

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.12.2014 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Die Petition möchte die Abschaffung des auf den Färöer-Inseln praktizierten Grindwalfangs erreichen.

Die Eingabe führt aus, dass jährlich auf den Färöer-Inseln Kleinwale insbesondere Grindwale (sog. Calderon-"Delfine") gejagt und geschlachtet würden.

Der Petent kritisiert zudem die Jagdpraxis, bei der die Tiere einem langsamen Tod ausgesetzt seien.

Weiterhin gibt die Petition zu bedenken, dass der Calderon-Delfin inzwischen vom Aussterben bedroht sei und fordert daher ein sofortiges Jagdverbot auf diese Tiere.

Wegen weiterer Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die mit der Eingabe eingereichten Unterlagen verwiesen.

Bei der Eingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition, die zum Abschlusstermin für die Mitzeichnung 827 Unterstützer sowie 20 Diskussionsbeiträge auf der Internetseite des Petitionsausschusses bewirkt hat. Der Petitionsausschuss merkt an dieser Stelle an, dass dieses Anliegen bereits Gegenstand einer an die Bundesregierung gerichteten schriftlichen Frage war, die hierzu am 9. August 2010 Stellung genommen hat. Weitere Einzelheiten lassen sich Seite 76 der Bundestags-Drucksache 17/2748 entnehmen. Der Petitionsausschuss hat die Bundesregierung gebeten, ihre Haltung zu diesem Anliegen erneut darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Berücksichtigung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte nunmehr wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss tritt uneingeschränkt für den Walschutz ein und verurteilt daher die auf den Färöer-Inseln stattfindende Jagd auf Grindwale. Der

Petitionsausschuss stellt fest, dass die Färöer-Inseln innenpolitisch den Status einer Selbstverwaltung innerhalb des Königreichs Dänemark haben. Die Färöer-Inseln sind anders als Dänemark kein Mitglied der Europäischen Union und gehören auch nicht zu deren Zollgebiet. Insofern greifen die Schutzmechanismen der Berner und der Bonner Konvention und des zugehörigen Regionalabkommens zur Erhaltung der Kleinwale in Nord- und Ostsee (ASCOBANS), denen die Europäische Union beigetreten ist, nicht. Gleiches gilt für die Internationale Walfangs-Kommission (IWC). Der Petitionsausschuss weist somit darauf hin, dass die Jagd auf Grindwale im Meeresgebiet von Nord- und Ostsee durch die Färöer-Inseln erst durch einen Beitritt derselben in den Geltungsbereich von ASCOBANS bzw. der Berner Konvention oder der IWC unterbunden werden könnte, da die Färöer-Inseln dann erst den völkerrechtlichen Regelungen unterworfen wären.

Vor dem Hintergrund, dass die unter der Hoheitsgewalt des dänischen Königreiches stehenden Färöer-Inseln ein eigenständig regierendes Gebiet mit eigenem Parlament und eigener Regierung darstellen und sich deren Ausmaß an Unabhängigkeit darin bemerkbar macht, dass sie weder Mitglied der Europäischen Union noch der Europäischen Freihandelszone sind, regt die Bundesregierung einen Kontakt des Deutschen Bundestages auf diplomatischem Wege mit den Färöer-Inseln an, um den Bedenken gegen die dort praktizierte Kleinwaljagd mehr Nachdruck zu verleihen.

Mit Blick auf diesen seit dem Jahr 2010 bestehenden Vorschlag der Bundesregierung zum Umgang mit den Praktiken des Grindwalfangs auf den Färöer-Inseln empfiehlt der Petitionsausschuss, die Eingabe den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Der abweichende Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit - als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, wurde mehrheitlich abgelehnt.